



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Cooperative Praxis – Chancen und Risiken Teil 2

Teil 1, erschienen in ZKJ, Heft 7/2014, befasste sich mit den Grundlagen der Cooperativen Praxis (CP). Der zweite Teil beleuchtet die besondere Herausforderung der Teamarbeit.

■ Arbeit im Team

Die Arbeit im Team mit Beteiligten aus unterschiedlichen Berufsgruppen erfordert eine intensive Vernetzung. Die Aufgabe des Teams besteht u.a. darin, die unterschiedlichen Arbeitsweisen respektvoll anzuerkennen. Die Teammitglieder aus den psychosozialen Berufen schauen hinsichtlich der Lösungsfindung verstärkt auf die gefühlsbelastenden, die juristisch arbeitenden Teammitglieder verstärkt auf die sachlichen Aspekte des Konflikts. Diese Herangehensweisen an den Konflikt spiegeln die Dynamik eines sozialen Konflikts wider, der sich auf der unbewussten (emotionalen) Ebene und der ergebnisorientierten (rationalen) Ebene bewegt. Erst wenn die emotionale unbewusste Ebene deutlich wird und bearbeitet werden kann, entsteht Raum für eine rationale Lösung. Das Team ist dabei immer Spiegel des Konfliktverhaltens der Konfliktparteien. Die Teammitglieder müssen darauf achten, nicht untereinander in Konkurrenz zu treten. Sie müssen immer wieder eine achtsame Haltung ihren Mandanten bzw. Klienten gegenüber einnehmen und ihrer Fürsprecherrolle gerecht werden.

Die Teammitglieder müssen darauf achten, dass sie nicht zu einer Helferkonferenz werden. Sie dürfen nicht über die Mandanten bzw. die Klienten reden und damit anfangen, sie zu bevormunden. Die CP-Anwälte müssen im Verhältnis zu ihren Mandanten für die erforderliche Transparenz sorgen, damit der eigene Mandant immer das Gefühl hat, ausreichend informiert und beteiligt zu sein.

Die CP-Grundlage, dem eigenen Mandanten und dem Team gegenüber verpflichtet zu sein, wirft insbesondere für die CP-Anwälte diverse Fragen auf.

1. Fühlen sich die Mandanten von ihren CP-Anwälten bei zu viel Engagement für die Idee des CP-Verfahrens verraten?
2. Führt die Netzwerkbildung der professionell Beteiligten zu nicht gewollten „Verbrüderungen“ bzw. „Verschwisterungen“?
3. Ist diese „Doppelverpflichtung“ der CP-Anwälte standesrechtlich und ethisch vertretbar?

Zu 1.

Der Mandant hat seine CP-Anwältin/seinen CP-Anwalt von der anwaltlichen Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den anderen professionell am Verfahren Beteiligten entbunden, damit diese das Verfahren so strukturieren können, dass eine nachhaltige und faire Konsenslösung erreicht wird. Diese Arbeitsweise setzt ein hohes Maß an Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Befindlichkeit des eigenen Mandanten voraus. Die CP-Anwälte müssen sich im Laufe des Verfahrens immer wieder vergewissern, dass die Mandanten ihn nach wie vor als Fürsprecher sehen.

Zu 2.

Die professionell am Verfahren Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass die Arbeit im Rahmen der Cooperativen Praxis anspruchsvoll ist. Es bedarf der Fähigkeit, das eigene Verhalten so im Blick zu haben, dass die Standortparteilichkeit, die Fürsprecherrolle und die Arbeit im Team auf der einen Seite auseinandergehalten werden können und auf der anderen Seite als Grundlagen des gesamten Verfahrens gesehen werden können. Konkret bedeutet dies, sich selbst immer wieder hinterfragen zu können.

Zu 3.

Die „Doppelverpflichtung“ der CP-Anwälte ist unter dem Aspekt der Standortparteilichkeit und der Fähigkeit, das gesamte Konfliktgeschehen im Blick zu haben, zu sehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Auftrag, den der CP-Anwalt von seinem Mandanten erhalten hat, im Gegensatz zu der allgemeinen anwaltlichen Tätigkeit gerade darin liegt, dass auch die Interessen der anderen Konfliktpartei gesehen werden sollen, damit eine einvernehmliche und nachhaltige Vereinbarung erzielt werden kann. Der CP-Anwalt muss daher mit dem eigenen Mandanten sorgfältig den Umfang des Auftrags im Hinblick auf die gemeinsame Zielformulierung klären. Um die Cooperative Praxis aus anwaltlicher Sicht mit vergleichbaren ethischen Grundlagen anbieten zu können, bedarf es einer lokalen Netzwerkbildung. Dazu gehört das Erarbeiten vergleichbarer CP-Verträge und -Vollmachten. In Deutschland hat sich die „Deutsche Vereinigung für Cooperative Praxis“ gegründet. In München gibt es das „Münchner Netzwerk für Cooperative Praxis“. Im Raum Köln hat die Rechts-

anwaltskammer Köln die Initiative ergriffen, die Cooperative Praxis zu fördern.

■ Wann ist die Cooperative Praxis dem gerichtlichen Weg und auch der Mediation vorzuziehen?

- In Fällen, in denen die Eigenverantwortung der Konfliktpartei nicht ausreichend vorhanden ist, aber dennoch eine einvernehmliche Lösung gewünscht wird
- In rechtlich und sachlich komplexen Fällen, sodass die Konfliktpartei einen Fürsprecher in den Verhandlungen wünscht
- In Fällen, in denen die Konfliktpartei eine besondere psychologische Unterstützung (durch einen Coach) benötigt, um ihre eigenen Vorstellungen in das Verfahren einbringen zu können
- Bei hoch eskalierten Konflikten, z.B. Erbrechtsstreitigkeiten, über mehrere Generationen hinweg
- Zur Lösung von komplexen länderübergreifenden Fällen, sei es in Wirtschaftskonflikten als auch in internationalen Familienrechtsstreitigkeiten

■ Was ist zu tun, um das Verfahren der Cooperativen Praxis in Deutschland als weiteres Konsensverfahren einführen zu können?

- Netzwerkbildung von am CP-Verfahren Interessierten
- Diskussion in den Netzwerken, welches CP-Design in Deutschland erfolgreich sein kann
- Weitere Klärung, welche Befähigungen die professionell am Verfahren Beteiligten mitbringen sollen

■ Ausbildungssituation

In Deutschland werden CP-Ausbildungen mit einem Umfang von 22 Stunden angeboten, wobei eine Mediationsausbildung vorausgesetzt wird. Die vorausgegangene Mediationsausbildung hat den Vorteil, dass insbesondere das interessengeleitete und faire Verhandeln bereits erlernt worden ist. Das Verfahren der Cooperativen Praxis ist in Deutschland im Entstehungsprozess begriffen. Die Diskussionen werden zeigen, für

welches CP-Design welche Befähigungen der professionell Beteiligten erforderlich sind.

■ Ausblick

Das Mediationsgesetz vom Juli 2012 bezieht sich auch auf „andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“, umfasst also auch die Cooperative Praxis. Es bleibt zu hoffen, dass die Professionellen, die aus Berufsliebe mehr die anwaltliche Tätigkeit bevorzugen, die Mediation und die Cooperative Praxis nicht als Konkurrenz zueinander sehen. Die professionell Beteiligten haben zu beachten, dass die Konfliktparteien und der Konflikt selbst das Konfliktlösungsmodell bestimmen und dieses nicht von den professionell Beteiligten zu bestimmen ist.

*Petra Stolter,
Rechtsanwältin und Notarin, Mediatorin (BAFM),
Ausbildung in Cooperativer Praxis.*

Termine

■ 19.09.2014
Berlin

Fachtagung: Lebensmodelle getrennt lebender Eltern und ihrer Kinder – zwischen Alleinsorge und paritätischer Verantwortung

Kinderland e.V. – Verein zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Infos/Anmeldung

Kinderland e.V.
Wollankstraße 133
13187 Berlin
Tel.: 030/499 16 880
info@paritaetmodell.de
www.paritaetmodell.de/fachtagung.htm

■ 06.–09.10.2014

Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)

Infos/Anmeldung

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
Flüggestr. 21
30161 Hannover
Tel.: 0511/39 08 81-0
Fax: 0511/39 08 81-16
info@erev.de
www.erev.de

■ 13.10.2014

Die psychologische Begutachtung bei Pflegekindern – ein Seminar für psychologische Sachverständige, Richter, Anwälte, Verfahrensbeistände und Sozialarbeiter

Stiftung zum Wohl des Kindes

Infos/Anmeldung

Stiftung zum Wohl des Kindes
Lupinenweg 33
37603 Holzminde
Tel.: 05531/5155
Fax: 05531/6783
Stiftung-Pflegekind@t-online.de
www.stiftung-pflegekind.de/

■ 03.11.2014

Bindung und Störungen in der Entwicklung

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

Infos/Anmeldung

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6706-272 oder -220
Fax: 069/6706-203
fobi@pb-paritaet.de
www.bildungswerk.paritaet.org
Anmeldeschluss: 25.09.2014

Vorschau

■ Anja Sommer

Deutschland misshandelt seine Kinder – Diskussionsveranstaltung des Kinderschutzbundes Frankfurt am 11.06.2014

■ Detlef Schade

Verpulvertes Geld?

■ Klaus-Jürgen Grün

Fiktives Einkommen und reale Beschäftigungschance im Unterhaltsrecht

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Sie suchen...

- neue Kunden?
- neue Mitarbeiter?
- mehr Umsatz?

Dann fordern Sie unsere aktuellen Mediadaten an oder Sie fragen direkt nach einem Angebot.



Kontakt:

Hans Stender
Tel. 0221 / 9 76 68 - 343
Fax 0221 / 9 7668 - 388
hans.stender@bundesanzeiger.de
www.bundesanzeiger-verlag.de

 **Bundesanzeiger
Verlag**